

---

# ***Testatsexemplar***

Stiftung Fachhochschule Osnabrück  
Osnabrück

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**





## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	4
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens.....	17
4. Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021.....	21
5. Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2021.....	23
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Struktur der Hochschule Osnabrück .....	3
1.1. Profil .....	3
1.2. Organisation .....	4
2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2021 .....	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen .....	6
2.2. Geschäftsverlauf .....	6
2.2.1. Organe der Stiftung .....	6
2.2.2. Lehre und Studium .....	6
2.2.3. Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses .....	10
2.2.4. Wissenschaftliche Weiterbildung .....	11
2.2.5. Entwicklung des Personalbestandes .....	12
2.2.6. Infrastruktur .....	14
2.3. Ertragslage .....	15
2.4. Vermögenslage .....	16
2.5. Finanzlage .....	17
2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage .....	18
3. Prognosebericht .....	19
3.1. Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen .....	19
3.2. Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule .....	19
3.3. Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage .....	20
4. Risiko- und Chancenbericht .....	21
4.1. Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ .....	21

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
4.2. Chancen und Risiken im Handlungsfeld Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung .....	22
4.3. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „Internationalisierung“ .....	23
4.4. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „digitale Transformation“ .....	24
4.5. Hochschulbau .....	25
4.6. Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln .....	26
4.7. Gesamtbeurteilung der Risikolage .....	26

## 1. Struktur der Hochschule Osnabrück

### 1.1. Profil

Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 13.700 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Master Studiengängen. Sie orientiert die Entwicklung ihrer Studiengangmodelle an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und bietet dafür das ganze Spektrum von konsekutiven, über berufsintegrierte, international ausgerichtete, duale und berufsbegleitende und weiterbildende Studienangebote. Sie ist eine zentrale Partnerin der leistungsstarken und breit aufgestellten Wirtschaftsregion „Osnabrück / Emsland/ Grafschaft Bentheim/ Steinfurt“. Dies umfasst darüber hinaus in einigen Themenfeldern wie Agrar- und Gesundheitswissenschaften auch die nationale und globale Perspektive. Die Hochschule Osnabrück fungiert als „Brückenbauerin“ für Lernende und Forschende zwischen Schule und Arbeitswelt, Wissenschaft und Praxis, Gegenwart und Zukunft, Regionalität und Globalisierung. Die Hochschule hat diesen Anspruch in einem inzwischen abgeschlossenen partizipativen Markenkernprozess mit dem Claim „WIR für morgen“ sichtbar gemacht.

Mit ihrer Überführung in eine Stiftungshochschule 2003 konnte sie mit ihrer erweiterten Autonomie in Kombination mit ihrem besonderen Leitungsmodell konsequent alle Chancen für ein quantitatives und qualitatives Wachstum in den vier durch den Gesetzgeber beauftragten Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Nachwuchsgewinnung nutzen. Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis:

**Lehre:** Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge.

**Forschung:** Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/ wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften.

**Transfer:** Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Sie betrachtet diese Aufgabe aber im engeren Sinne nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung im wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft.

**Nachwuchsförderung:** Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege.

In dem Bewusstsein, dass die Leistungen der Hochschule von allen Hochschulmitgliedern erbracht werden, legt die Hochschule Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine diskriminierungsfreie Lern- und Arbeitsatmosphäre und größtmögliche fachliche

und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch auf klare Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten.

Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein. Die aktuelle Corona-Pandemie hat diese gesellschaftliche Transformation enorm beschleunigt und macht die Notwendigkeit einer starken Hochschule Osnabrück als Impulsgeberin, Ausbilderin und verlässliche Partnerin in ihrer „Transfer- und Innovationsregion“ deutlich sichtbar. Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat darüber hinaus die Rolle der Hochschulen als Ort für die Integration Schutzsuchender durch akademische Bildungsangebote deutlich gemacht.

## **1.2. Organisation**

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück wurde zum 1. Januar 2003 als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück durch das Land Niedersachsen errichtet. Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Der Stiftung obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Die Stiftung hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.

Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in vier Fakultäten und ein Institut an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen:

- Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL, Campus Haste, Osnabrück)
- Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI, Campus Westerberg, Osnabrück)
- Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT, Campus Lingen, Lingen)
- Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo, Caprivi Campus, Osnabrück)
- Institut für Musik (IfM, Caprivi Campus, Osnabrück)



Die Dekan\*innen der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsident\*innen der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule.

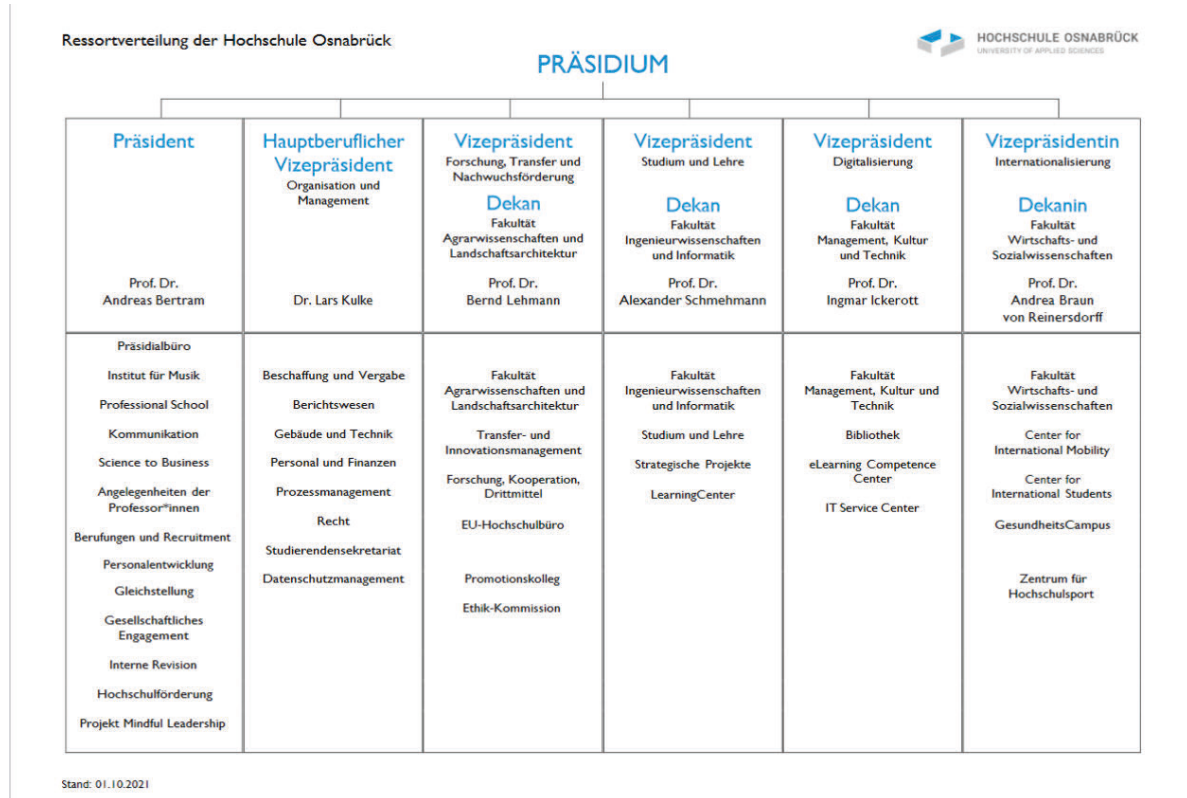


Abbildung 1: Ressortverteilung der Hochschule Osnabrück 2021

Herr Dr. Kai Handel hat mit Wirkung vom 01. März 2021 das Amt des Hauptberuflichen Vizepräsident nicht mehr inne. Seit dem 01. Oktober 2021 ist Herr Dr. Lars Kulke neuer Hauptberuflicher Vizepräsident an der Hochschule Osnabrück.

## **2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2021**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen**

Der Ende 2019 erstmal in China aufgetretene neuartige Corona-Virus COVID-19 hat eine weltweite Pandemie ausgelöst, die auch und gerade Europa trifft. Die weltweit eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bedrohen die wirtschaftliche Existenz sehr vieler Unternehmen und Einzelpersonen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen der Staaten (insb. auch Deutschlands) belasten die öffentlichen Haushalte in einer noch nie dagewesenen Dimension. Die langfristigen Auswirkungen auf die hochschulspezifischen Rahmenbedingungen sind nicht zu prognostizieren. Hochschulen und insbesondere HAWs werden aber gerade in Krisenzeiten und Zeiten starker Veränderungsprozesse mit ihren Bildungsangeboten und ihrer Praxisnähe dringend benötigt.

Das Jahr 2021 selbst war trotz Corona Pandemie von stabilen gesamtwirtschaftlichen und hochschulspezifischen Rahmenbedingungen geprägt. Weitere Einschnitte in die Hochschulfinanzierung sind ausgeblieben. Die globale Minderausgabe wurde über Beiträge aller Lehr- und Verwaltungseinheiten der Hochschule umgesetzt. Für die an HAWs grundsätzlich sehr schlank aufgestellte Verwaltung stellt die Übernahme ihres Anteils angesichts ständig wachsender Aufgaben eine besondere Herausforderung dar. Der Übergang vom HP zum ZSL ist mit Einschränkungen gelungen. Ein Teil der Hochschulplakplätze konnte mit Blick auf die in Aussicht gestellte Finanzierung dieser Plätze ab 2022 ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung der Hochschule erfolgreich abgebildet werden.

### **2.2. Geschäftsverlauf**

#### **2.2.1. Organe der Stiftung**

Der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück trat im Jahr 2021 zu insgesamt vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Das Präsidium unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Bertram führte zehn ordentliche und zwölf außerordentliche Sitzungen durch.

Zum 01. Juli 2021 gab es einen Wechsel bei den externen Mitgliedern im Stiftungsrat.

#### **2.2.2. Lehre und Studium**

Im Jahr 2021 wurde die Lehre stark durch Corona beeinflusst. So galt es unter anderem entsprechende Hygienekonzepte auf- und umzusetzen sowie mit entsprechenden Quarantänemaßnahmen umzugehen. Entsprechend wurden weitere Digitalisierungsmaßnahmen zwecks Kompensierung von notwendigen Abwesenheiten eingesetzt und weiterentwickelt.

Im Wintersemester 2021/22 verteilen sich 106 Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Fakultäten und das Institut für Musik wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich.<sup>1</sup>

<i>Fakultät/Institut</i>	<i>AuL</i>	<i>IuI</i>	<i>WiSo</i>	<i>IfM</i>	<i>MKT</i>	<b><i>Gesamt</i></b>
<b><i>Bachelor</i></b>						
<i>WiSe 2016/17</i>	11	25	20	1	12	69
<i>WiSe 2017/18</i>	11	25	20	1	12	69
<i>WiSe 2018/19</i>	11	25	20	1	12	69
<i>WiSe 2019/20</i>	11	24	20	1	12	68
<i>WiSe 2020/21</i>	12	23	21	1	12	69
<i>WiSe2021/22</i>	12	20	22	1	12	67
<b><i>Master</i></b>						
<i>WiSe 2016/17</i>	5	9	14	0	5	33
<i>WiSe 2017/18</i>	5	9	14	0	6	34
<i>WiSe 2018/19</i>	6	9	15	0	6	36
<i>WiSe 2019/20</i>	6	9	15	1	6	37
<i>WiSe 2020/21</i>	6	9	16	1	7	39
<i>WiSe2021/22</i>	7	9	16	1	6	39
<b><i>Summe Bachelor/Master</i></b>						
<i>WiSe 2016/17</i>	16	34	34	1	17	102
<i>WiSe 2017/18</i>	16	34	34	1	18	103
<i>WiSe 2018/19</i>	17	34	35	1	18	105
<i>WiSe 2019/20</i>	17	33	35	2	18	105
<i>WiSe 2020/21</i>	18	32	37	2	19	108
<i>WiSe2021/22</i>	19	29	38	2	18	106

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Studiengänge 2016-2021

Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Weitere Details zeigt die nachfolgende Tabelle.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die nachfolgende Übersicht beinhaltet alle Studiengänge, in denen Studierende eingeschrieben sind. Unberücksichtigt bleiben Studiengänge, die vereinbart sind, aber erst in dem auf den Jahresabschluss folgenden Kalenderjahr angeboten werden.

<sup>2</sup> Studierende umfassen auch Beurlaubte, Gaststudierende und Studierende in den drei Masterstudiengängen „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (Kooperationsstudiengänge mit der Universität Osnabrück). Bei den Studienanfänger\*innen, den Studienplätzen und in der Ausschöpfung werden diese drei Gruppen nicht berücksichtigt.

<i>Fakultät/Institut</i>	<i>AuL</i>	<i>IuL</i>	<i>WiSo</i>	<i>IfM</i>	<i>MKT</i>	<b><i>Gesamt</i></b>
<b><i>Studierende</i></b>						
<b><i>WiSe 2016/17</i></b>	2.776	3.175	5.034	463	2.307	13.755
<b><i>WiSe 2017/18</i></b>	2.778	3.264	5.138	454	2.303	13.937
<b><i>WiSe 2018/19</i></b>	2.831	3.316	5.277	454	2.385	14.263
<b><i>WiSe 2019/20</i></b>	2.806	3.286	5.372	439	2.399	14.302
<b><i>WiSe 2020/21</i></b>	2.817	3.221	5.363	470	2.453	14.324
<b><i>WiSe 2021/22</i></b>	2.723	2.987	5.244	440	2.296	13.690
<b><i>Studienanfänger*innen</i></b>						
<b><i>Studienjahr 2016</i></b>	799	1.097	1.501	86	715	4.198
<b><i>Studienjahr 2017</i></b>	786	1.046	1.602	75	716	4.225
<b><i>Studienjahr 2018</i></b>	772	1.074	1.686	74	736	4.342
<b><i>Studienjahr 2019</i></b>	823	1.046	1.611	88	761	4.329
<b><i>Studienjahr 2020</i></b>	751	951	1.601	70	745	4.118
<b><i>Studienjahr 2021</i></b>	720	892	1.574	72	714	3.972
<b><i>Studienplätze</i></b>						
<b><i>Studienjahr 2016</i></b>	803	1.095	1.537	78	788	4.301
<b><i>Studienjahr 2017</i></b>	806	1.118	1.691	78	811	4.504
<b><i>Studienjahr 2018</i></b>	823	1.125	1.705	78	817	4.548
<b><i>Studienjahr 2019</i></b>	824	1.109	1.697	92	828	4.550
<b><i>Studienjahr 2020</i></b>	795	1.081	1.717	94	826	4.513
<b><i>Studienjahr 2021</i></b>	750	1.028	1.671	73	766	4.288
<b><i>Ausschöpfung in %</i></b>						
<b><i>Studienjahr 2016</i></b>	99,50%	100,18%	97,66%	110,26%	90,74%	97,61%
<b><i>Studienjahr 2017</i></b>	97,52%	93,56%	94,74%	96,15%	88,29%	93,81%
<b><i>Studienjahr 2018</i></b>	93,80%	95,47%	98,89%	94,87%	90,09%	95,47%
<b><i>Studienjahr 2019</i></b>	99,88%	94,32%	94,93%	95,65%	91,91%	95,14%
<b><i>Studienjahr 2020</i></b>	94,47%	87,97%	93,24%	74,47%	90,19%	91,25%
<b><i>Studienjahr 2021</i></b>	96,00%	86,77%	94,20%	98,63%	93,21%	92,63%

*Tabelle 2: Übersicht über die Studierendenzahlen und die Ausschöpfung*

Im Wintersemester 2021/22 waren 13.690 Studierende (darunter 70 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 14.324). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.394 Studierende) und den Standort Lingen (2.296 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt bei ca. 45 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich liegt wie im Vorjahr bei ca. 23 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt nun bei 778 (ca. 6 %). Weitere Details dazu zeigt die nachfolgende Tabelle.

HS OS	Studierende	Anteil weibl. Studierender	
		weibl.	%
	gesamt		
WiSe 2015/16	13.552	5.859	43,23%
WiSe 2016/17	13.755	5.841	42,46%
WiSe 2017/18	13.937	5.910	42,41%
WiSe 2018/19	14.263	6.163	43,21%
WiSe 2019/20	14.302	6.265	43,81%
WiSe 2020/21	14.324	6.333	44,21%
WiSe 2021/22	13.690	6.099	44,55%
Anteil	MINT	Anteil weibl. Studierender	
		weibl.	%
WiSe 2015/16	5.541	1.104	19,92%
WiSe 2016/17	5.812	1.117	19,22%
WiSe 2017/18	5.942	1.194	20,09%
WiSe 2018/19	6.265	1.340	21,39%
WiSe 2019/20	6.205	1.321	21,29%
WiSe 2020/21	6.206	1.407	22,67%
WiSe 2021/22	5.828	1.315	22,56%
Anteil	International	Anteil weibl. Studierender	
	ausländische Staatsangehörigkeit	weibl.	%
WiSe 2015/16	598	321	53,68%
WiSe 2016/17	616	308	50,00%
WiSe 2017/18	638	309	48,43%
WiSe 2018/19	653	313	47,93%
WiSe 2019/20	711	356	50,07%
WiSe 2020/21	777	375	48,26%
WiSe 2021/22	778	396	50,90%

Tabelle 3: Übersicht über weibliche und internationale Studierende

Die kontinuierlichen Erfolge der Hochschule Osnabrück bei der Reduzierung der Abbrecherquote werden durch die zeitlich befristeten Sondermittel „Formel Plus“ des Landes Niedersachsen besonders deutlich. Hier honoriert das Land eine hohe Verbleibequote von Studierenden, die in den grundständigen Studiengängen das 4. bzw. 5. Fachsemester erreichen.

Ergebnisse Formel Plus	2016	2017	2018	2019	2020	2021
In Niedersachsen zur Verfügung stehende Mittel	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
darunter für die 6 Hochschulen zur Verfügung stehende Mittel	1.952.916,31 €	1.992.378,00 €	1.935.272,00 €	2.051.121,00 €	2.121.001,00 €	2.112.707,00 €
Anteil der HS Osnabrück	525.255,00 €	536.070,00 €	555.544,00 €	619.725,00 €	647.325,00 €	639.107,00 €
Anteil der HS Osnabrück in %	26,90%	26,91%	28,71%	30,21%	30,52%	30,25%

Tabelle 4: In 2016 - 2021 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse „Formel-Plus“

Die Hochschule Osnabrück verzeichnet hier mit gut 30 % des Etats für die sechs Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein überdurchschnittliches Ergebnis, da der Anteil der Finanzhilfe bei lediglich 24% liegt. Auch die leistungsbezogene Mittelzuweisung bescheinigt der Hochschule Osnabrück insbesondere im Bereich der Lehre exzellente Erfolge. Siehe die nachfolgende Tabelle.

<b>Detail HKS 2021 - Gewinne und Verluste Leistungsbezogene Mittelzuweisung nach Bereichen und Hochschulen</b>				
	<i>Lehre</i>	<i>Forschung</i>	<i>Gleichstellung</i>	<i>Gesamt</i>
<b>HS BS/WFB</b>	-363.917,60 €	-36.035,05 €	-54.826,98 €	-454.779,62 €
<b>HS EL</b>	-208.617,65 €	-131.604,62 €	2.823,67 €	-337.398,61 €
<b>HS H</b>	-457.836,40 €	-63.938,21 €	17.964,40 €	-503.810,20 €
<b>HS HHG</b>	-7.850,03 €	3.441,90 €	45.545,43 €	41.137,29 €
<b>HS OS</b>	1.132.688,36 €	450.451,46 €	9.324,23 €	1.592.464,05 €
<b>HS WOE</b>	-94.466,67 €	-222.315,48 €	-20.830,76 €	-337.612,91 €

Tabelle 5: In 2021 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung

Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren einen eindeutig positiven Trend.

<b>Gewinne und Verluste in der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung Hochschulen</b>						
	<i>HS BS/WFB</i>	<i>HS EL</i>	<i>HS H</i>	<i>HS HHG</i>	<i>HS OS</i>	<i>HS WOE</i>
<b>HKS 2015</b>	44.105,32 €	-199.868,30 €	-548.595,99 €	-76.277,06 €	803.178,10 €	-22.542,07 €
<b>HKS 2016</b>	-172.309,91 €	-249.629,67 €	-691.625,94 €	35.607,06 €	1.149.574,17 €	-71.615,71 €
<b>HKS 2017</b>	-34.329,14 €	-210.344,43 €	-707.272,71 €	-23.184,63 €	1.124.752,66 €	-149.621,74 €
<b>HKS 2018</b>	-110.336,90 €	-257.407,57 €	-688.498,41 €	25.712,02 €	1.336.758,12 €	-306.227,16 €
<b>HKS 2019</b>	-136.964,61 €	-327.827,08 €	-506.001,65 €	29.295,90 €	1.583.609,92 €	-642.112,42 €
<b>HKS 2020</b>	-348.080,31 €	-381.363,84 €	-386.583,15 €	84.871,79 €	1.637.985,29 €	-606.829,78 €
<b>HKS 2021</b>	-454.779,62 €	-337.398,61 €	-503.810,20 €	41.137,29 €	1.592.464,05 €	-337.612,91 €

Tabelle 6: Entwicklung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2015-2021

### 2.2.3. Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Vorgaben zu den Hygienekonzepten von Bund und Land zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlaubten eine weitgehend uneingeschränkte Fortführung des Forschungsbetriebs unter Beachtung des Hygienekonzepts der Hochschule.

Gemäß dem „bottom up“-Ansatz hat die Hochschule Osnabrück zur Unterstützung der Antragsforschung ihre dementsprechende Servicestruktur weiterentwickelt. Diese reicht von der Beratung bei der Antragstellung über die Unterstützung bei der Durchführung – Mittelanforderungen - bis zur Abrechnung gegenüber dem/der Mittelgeber\*in in alle Leistungsbereiche hinein. Nach den jeweiligen Erfolgen in der Antragstellung und der finanziellen Ausstattung der Förderlinien schwanken die auf hohem Niveau befindlichen Drittmittelträge aus Forschungsprojekten leicht hin und her mit einem seit 2016 kontinuierlichen Anstieg im Gesamtvolumen.

<b>HS OS</b>	<b>Drittmittel nach HKS Definition</b>
HKS 2015	11.042.832,58 €
HKS 2016	10.793.719,12 €
HKS 2017	10.812.933,18 €
HKS 2018	11.906.113,00 €
HKS 2019	13.742.839,75 €
HKS 2020	15.775.010,37 €
HKS 2021	18.824.587,48 €

Tabelle 7: Entwicklung der Drittmittel nach HKS-Definition 2015-2021

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule in 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den gut 120 laufenden kooperativen Promotionsen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert. Im Jahr 2016 wurde eine Promotionsvereinbarung eingeführt, um das Betreuungsverhältnis in kooperativen Promotionsverfahren zu klären und zukünftig differenzierte Daten für Auswertungen zur Verfügung stellen zu können. Ende des Jahres 2021 lagen von ca. 83% der Promovierenden schriftliche Vereinbarungen mit dem/der betreuenden Professor\*in vor.

Der Bereich Auftragsforschung und Transfer konzentriert sich auf die Science to Business GmbH. Die bilanziellen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahre 2021 auf TEUR 4.099 (2020: TEUR 4.026; 2019: TEUR 4.218; 2018: TEUR 4.304; 2017: TEUR 4.490). Im kleineren Umfang wird Auftragsforschung und Transfer auch über die Konten der Hochschule abgewickelt. Hier wurden im Jahre 2021 Umsätze von TEUR 139 (2020: TEUR 184; 2019: TEUR 235; 2018: TEUR 246; 2017: TEUR 345) erzielt.

Die Hochschule Osnabrück ist die forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften Niedersachsens und mit ihren Aktivitäten in diesem Bereich sehr gut positioniert. Dies zeigt sich auch in der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Hochschulen des Landes Niedersachsen. Siehe vorstehende Tabelle 5.

#### **2.2.4. Wissenschaftliche Weiterbildung**

Die Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind seit 2015 in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Diese Aktivitäten sind insgesamt kostendeckend, insbesondere die laufenden Weiterbildungsstudiengänge weisen einen Kostendeckungsgrad von 100 % auf.

<i>Umsatzerlöse aus der Weiterbildung</i>		
2015		1.756.575,51 €
2016		1.914.627,22 €
2017		2.270.753,84 €
2018		2.157.736,14 €
2019		2.475.828,22 €
2020		2.116.949,02 €
2021		2.063.843,10 €

Tabelle 8: Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Weiterbildung 2015-2021

Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in den 14 Weiterbildungsstudiengängen lag im Wintersemester 2021/22 bei 616 (Vorjahre: 2020/21: 675, 2019/20: 662, 2018/19: 611, 2017/18: 554, 2016/17: 489, 2015/16: 457). Diese Zahlen und die Umsatzerlöse belegen eine langfristig stabile Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung im Bereich der Erträge und der Studierendenzahlen. Die Umsatzerlöse in den Jahren 2020 und 2021 sind aufgrund der pandemiebedingten Absage vielerlei Präsenzveranstaltungen leicht zurückgegangen. Die Umstellung auf hybride oder gänzliche digitale Formate wurde umgesetzt. Laborgebundene Veranstaltungen und Angebote mit teamzentrierten Arbeitstechniken werden nun wieder verstärkt nachgefragt.

## 2.2.5. Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten der Hochschule ist leicht gesunken.

Anzahl der Beschäftigten				2020
<b>Beamtinnen/Beamte</b>				<b>M</b>
				<b>W</b>
				<b>Summe</b>
31.03.2020	211	53		264
30.06.2020	211	53		264
30.09.2020	208	57		265
31.12.2020	207	57		264
Jahresdurchschnitt nach HGB	209	55		264
<b>Angestellte/Arbeiter/innen</b>				<b>M</b>
				<b>W</b>
				<b>Summe</b>
31.03.2020	467	611		1.078
30.06.2020	474	613		1.087
30.09.2020	476	609		1.085
31.12.2020	469	601		1.070
Jahresdurchschnitt nach HGB	472	609		1.080
<b>Auszubildende</b>				
31.03.2020	4	0		4
30.06.2020	4	0		4
30.09.2020	4	1		5
31.12.2020	5	0		5
Jahresdurchschnitt nach HGB	4	0		5

Anzahl der Beschäftigten				2021
<b>Beamtinnen/Beamte</b>				<b>M</b>
				<b>W</b>
				<b>Summe</b>
31.03.2021	206	57		263
30.06.2021	207	57		264
30.09.2021	205	58		263
31.12.2021	204	58		262
Jahresdurchschnitt nach HGB	206	58		263
<b>Angestellte/Arbeiter/innen</b>				<b>M</b>
				<b>W</b>
				<b>Summe</b>
31.03.2021	478	591		1.069
30.06.2021	482	586		1.068
30.09.2021	485	591		1.076
31.12.2021	491	600		1.091
Jahresdurchschnitt nach HGB	484	592		1.076
<b>Auszubildende</b>				
31.03.2021	5			5
30.06.2021	5			5
30.09.2021	6			6
31.12.2021	6	1		7
Jahresdurchschnitt nach HGB	6	0		6

Tabelle 9: Anzahl der Beschäftigten 2020 und 2021



Der Ermächtigungsrahmen lag 2021 bei 64.434.824,00 € und ist mit 5.768.790,80 € Unterschreitung eingehalten worden.

Gesamtaufwand für Tarifbereich	€ 52.274.059,40
./. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	€ 12.506.940,51
./. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	€ 10.226.310,54
aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	€ <b>29.540.808,35</b>
Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal (Tarifbereich)	
./. gem. Haushaltsplan 2021	€ <b>31.503.539,00</b>
Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	€ <b>(1.962.730,65)</b>

Gesamtaufwand für Besoldungsbereich	€ 30.938.250,29
./. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	€ 1.813.025,44
./. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	€ -
aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Beamte	€ <b>29.125.224,85</b>
Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal	
./. (Besoldungsbereich) gem. Haushaltsplan 2021	€ <b>32.931.285,00</b>
Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	€ <b>(3.806.060,15)</b>

Tarif- und Besoldungsbereich kummuliert	
aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Personal	€ 58.666.033,20
Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal gem. Haushaltsplan 2021	€ 64.434.824,00
Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	€ (5.768.790,80)

Unter den hauptamtlichen Lehrenden sind 315 (Vorjahr: 317) Professorinnen und Professoren. Mit 81 (Vorjahr: 79) Professorinnen beträgt der Frauenanteil insgesamt 25,7% (Vorjahre: 2020: 24,9 %, 2019: 23,6%, 2018: 23,1 %, 2017: 22,8 %, 2016: 22,5 %) und ist somit erneut gestiegen.

In den letzten drei Jahren konnten in den insgesamt 28 positiv abgeschlossenen Berufungsverfahren vierzehn Professorinnen gewonnen werden, was einer Quote von 50% entspricht.

<b>Übersicht abgeschlossene Berufungsverfahren je Jahr</b>					
	<b>Gesamt</b>	<b>davon weiblich</b>	<b>davon männlich</b>	<b>% weiblich</b>	<b>% männlich</b>
<b>2017</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>28,57%</b>	<b>71,43%</b>
<b>2018</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>40,00%</b>	<b>60,00%</b>
<b>2019</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>62,50%</b>	<b>37,50%</b>
<b>2020</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>54,55%</b>	<b>45,45%</b>
<b>2021</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>33,33%</b>	<b>66,67%</b>

Tabelle 10: Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren 2017-2021

## **2.2.6. Infrastruktur**

### **Investitionen in Gebäude und Grundstücke**

Der Ergänzungsbau für das Institut für Musik (Baubeginn 2019) wurde Ende des Jahres 2021 fertig gestellt und an die Nutzer übergeben. Das derzeit im Bau befindliche Laborgebäude für die Fakultät MKT in Lingen (Baubeginn 2020) befindet sich derzeit in der abschließenden Rohbauphase. Die Fertigstellung ist aktuell für Mitte 2023 vorgesehen.

Der im Sommer 2018 entstandene größere Gebäudeschaden im Hörsaalgebäude SL am Standort Westerberg wurde im Jahr 2021 umfangreich saniert, das Gebäude ist seit Oktober 2021 wieder in Nutzung.

Für die Sanierung des Gebäudes AC sind bereits vorbereitende Unterlagen erstellt, der sogenannte „Z-Bau“ wird bis Mitte 2022 eingereicht, sodass von einem Sanierungsbeginn Ende 2022/Anfang 2023 ausgegangen werden kann.

In Sommer des Jahres 2020 wurden Fördermittel für die Installation und den Betrieb von PV-Anlagen bewilligt. Die Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgen derzeit und werden im Jahre 2022 abgeschlossen.

Im Gebäude HP auf dem Campus Haste wurde im Januar 2019 dringender Brandschutz- und Sanierungsbedarf festgestellt, der sofort in eine brandschutztechnische Totalsanierung des zentralen Laborgebäudes der Fakultät AuL geführt hat. Die Maßnahmen wurden in 2019 aus Eigenmitteln ergriffen. In 2020 kamen zusätzliche Mittel des Landes zur Bewilligung und werden aktuell für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes eingesetzt. Mittelfristig ist jedoch der Neubau eines Laborgebäudes für den Campus Haste notwendig und in den Bedarfsanmeldungen an das Land auch priorisiert. Hierzu wurde im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Standort Haste eine Bedarfsanmeldung an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur versandt, die sich zu Jahreswechsel 2021 /2022 in der Prüfung befand.

Aus Mitteln des Investitionsprogramms HP-Invest sind mehrere Maßnahmen geplant, die der Unterstützung der Lehre dienen. Der Neubau des Laborgebäudes wurde bereits Ende 2020 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Multifunktionshalle wurde bis auf Restarbeiten in 2021 fertiggestellt.

Ebenfalls im Jahr 2021 wurde die auf dem Gelände des Caprivi-Campus befindliche alte Exerzierhalle in ein Labor für Physiotherapeuten (Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) umgebaut. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln.

Das unmittelbar am Caprivi-Campus gelegene ehemalige Lehrerseminar in der Blumenthalstraße wird im Jahre 2022 unter anderem aus HP-Invest Mitteln umgebaut. Ergänzend hierzu wurden für ergänzend notwendige Sanierungen zusätzliche Mittel aus einem Sondervermögen des Landes auf diese Maßnahme umgewidmet. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird für Mitte 2023 erwartet und steht dann der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten sind zwei Maßnahmen geplant, die zu knapp 70 % aus EFRE- und Landesmitteln finanziert werden. Hier hat die Planungsphase im Jahre 2017 begonnen. Nach Zuwendungsbescheid Ende 2019 werden die Fertigstellungen für das Jahr 2022 erwartet.

### **Anmietungen**

Zur Deckung des weiterhin hohen Flächenbedarfs wurden im Jahre 2021 ca. 13.400qm Hauptnutzfläche für insgesamt TEUR 1.603 gemietet. Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus der zusätzlichen Anmietung eines Seminar- und Bürogebäudes in Lingen. Die hierfür vorgesehenen Abmietungen werden aufgrund von Kündigungsfristen erst in den Folgejahren sichtbar. Auch im Jahr 2021 mussten Corona bedingt zusätzliche Flächen aufgrund der benötigten Größe angemietet werden.

Ein kurzfristiger und temporärer Ausstieg aus den bestehenden Mietverträgen aufgrund des aktuellen Leerstandes war weder möglich noch mit Blick auf die ungeklärte Situation nach Corona sinnvoll. Grundsätzlich hält die Hochschule Osnabrück die Präsenz und das damit verbundene „soziale Lernen“ für den Studienerfolg für unverzichtbar.

Insgesamt stellen die Anmietungen weiterhin einen erheblichen und derzeit noch weiter steigenden Kostenfaktor dar.

### **IT-Infrastruktur**

Das 2017 gegründete IT Service Center (ITSC), mit seinen vier Bereichen Anwendungsentwicklung, Basistechnologie, IT-Service und IT-Infrastruktur arbeitet planmäßig und stellt die zentralen IT-Dienste der Hochschule zur Verfügung. Neben der Administration, dem Support und der Weiterentwicklung dieser Dienste ist die Konsolidierung der IT-Landschaft und die Zusammenführung im Rechenzentrum der Universität Osnabrück ein weiterer Aufgabenschwerpunkt, der nach aktueller Planung in 2023 abgeschlossen sein wird. Das IT Service Management (ITSM) und die Abbildung in einem Service Management Tool wurde erfolgreich eingeführt und wird fortlaufend durch die Umsetzung weiterer ITIL-Prozesse weiterentwickelt. Neben der Bereitstellung der etablierten IT-Dienste wird eine Vielzahl von Projekten vom ITSC durchgeführt oder unterstützt. Um die Projektbearbeitung weiter zu professionalisieren, wurde in 2021 damit begonnen, ein (Multi-) Projektmanagement aufzubauen. Dieses Pilotvorhaben wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen werden.

## **2.3. Ertragslage**

Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe und Zuschüssen für laufende Aufwendungen verzeichnen 2021 einen Anstieg um rd. EUR 8,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Wesentlichen Anteil daran hat die Steigerung der Finanzhilfe um rund TEUR 4.085 aus Ansprüchen der Gebäudesanierung und Übernahme der Corona Beihilfe. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen sind insgesamt um ca. TEUR 2.492 gestiegen. Mit dem Zukunftsvertrag

Studium und Lehre stärken als Nachfolge des Hochschulpakts 2020 konnten TEUR 1.931 zzgl. TEUR 2.078 über Mischparameter verteilte Mittel vereinnahmt werden. Die HP 2020 Mittel werden im Gegenzug bis 2023 ratiertlich abgebaut. Demzufolge haben sich diese Einnahmen um TEUR 2.645 verringert. Im Drittmittelbereich, der die Zuschüsse anderer Zuschussgeber für laufende Aufwendungen darstellt, ist es zu einer Erhöhung der Erträge um ca. EUR 1,7 Mio. gekommen. Dabei sind die Mittel anderer Zuschussgeber um rd. TEUR 1.025, der EU inkl. EFRE um rd. TEUR 574 und die des Bundes um rd. TEUR 203 gestiegen. Die DFG Mittel sind leicht um TEUR 77 gesunken.

Sowohl die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen als auch die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, während die sonstigen betrieblichen Erträge um ca. TEUR 528 zurückgegangen sind. Ursächlich für die Reduktion ist die letztmalig in 2020 geleistete Spendenzahlung über TEUR 400 der Dieter Fuchs Stiftung für den Neubau der Musik.

Insgesamt ist die Summe der Erträge (TEUR 157.654) im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 148.447) gestiegen. Somit hat sich Ertragslage der Hochschule Osnabrück weiter verbessert.

Im Bereich der Aufwendungen Materialaufwand/Bezogene Leistungen lässt sich ein moderater Anstieg (TEUR 560) feststellen, der auf die allgemein gestiegene Inflationsrate zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand ist aufgrund der tariflichen Entgeltsteigerung und der steuerfreien Corona Einmalzahlung angestiegen. Er beläuft sich nunmehr auf ca. EUR 99,2 Mio. und ist damit rund EUR 3,5 Mio. höher als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 4,7 Mio. gestiegen. Im Wesentlichen betrifft es die Schadenssanierung am Hörsaalgebäude (SL).

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.530 erzielt. Damit erhöht sich das Jahresergebnis um TEUR 392 zum Vorjahr. Das Bilanzergebnis zeigt nach Einstellungen und Entnahmen aus den Rücklagen einen Bilanzgewinn von TEUR 10.462. Im Vorjahr lag der Bilanzgewinn bei TEUR 1.381. Im Rahmen der Rücklagenverwendung wird weiterhin die Gebäudeinfrastruktur ausgebaut. Entsprechende Aufträge sind bereits erteilt und befinden sich in der Umsetzung.

## **2.4. Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Hochschule Osnabrück ist durch das Anlagevermögen geprägt, welches sich um ca. EUR 5,8 Mio. erhöht hat. Davon entfallen rund EUR 4,1 Mio auf den Neubau der Musik. Der Anteil der Finanzanlagen ist stabil geblieben.

Die Forderungen insgesamt haben sich um EUR 7,9 Mio. erhöht. Davon entfallen rund EUR 4,2 Mio. auf Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen, resultierend aus Ansprüchen aus

der Gebäudesanierung SL und der Übernahme der Corona Beihilfen. Rund EUR 2,9 Mio. betreffen Forderungen gegenüber Zuschussgebern, die aus noch offenen Mittelanforderungen stammen.

Das Eigenkapital der Hochschule hat sich um TEUR 5.697 von TEUR 122.147 in 2020 auf TEUR 127.844 zum 31. Dezember 2021 erhöht. Der Rückgang der Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR -2.550 ist im Wesentlichen auf die Entnahme aus der Rücklage gemäß § 57 (3) NHG in Höhe von TEUR 8.354 für den Neubau des Instituts für Musik der Hochschule zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Erhöhung der nutzungsgebundenen Rücklage (TEUR 2.753) und Einstellungen in die Rücklage gemäß § 57 (3) NHG in Höhe von TEUR 2.361. In den Einstellungen ist der Vorjahres-Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.381 enthalten.

Das Präsidium sowie der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück haben einen Neubau des Laborgebäudes in Lingen beschlossen. Nach einem Vergabeverfahren im Laufe des Jahres 2019 hat die Hochschule mit Datum vom 20. Januar 2020 einen Bauerrichtungsvertrag für das Laborgebäude mit einem Bauunternehmen rechtsverbindlich geschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass das Bauunternehmen als Totalübernehmer das Laborgebäude schlüsselfertig errichtet. Die Gesamtinvestition liegt gemäß Vertrag bei EUR 15,4 Mio. Anzahlungen seitens der Hochschule an den Bauunternehmen sieht der Vertrag nicht vor. Die Finanzierungs- und Versicherungskosten während der Bauphase übernimmt das Bauunternehmen. Das Gebäude soll im Jahr 2023 fertiggestellt und an die Hochschule übergeben werden. Die Investition wird durch eine Entnahme aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG finanziert. Zum 31. Dezember 2021 ist das Bilanzbild durch den Bau des Gebäudes nicht beeinflusst, da die Aktivierung des Gebäudes und somit auch die handelsrechtliche Verbuchung der Entnahme aus der Rücklage erst bei Übergabe des Laborgebäudes an die Hochschule erfolgt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist es zu einem Anstieg von ca. TEUR 2.689 gekommen. Der Grund hierfür liegt an der Einreichung hoher Baurechnungen nach dem Bilanzstichtag.

Insgesamt ist die Bilanzsumme um TEUR 13.783 bzw. 5,3 % gegenüber dem Vorjahr von TEUR 259.482 auf TEUR 273.207 zum 31. Dezember 2021 gestiegen.

## **2.5. Finanzlage**

Der Cashflow beschreibt die Zahlungsströme während des Geschäftsjahres und stellt letztendlich den Finanzmittelüberschuss der Hochschule dar. Dazu wird der Überschuss aus Einzahlungen und Auszahlungen ausgehend von dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ermittelt. Um diesen zu ermitteln müssen alle Positionen, die nicht zahlungswirksam sind, herausgerechnet werden. Er ist eine Kennzahl für die Innenfinanzierungspotential der Hochschule und wird in einer gestuften Vorgehensweise ermittelt.

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	6.530	6.138	151
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	10.169	10.029	140
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	640	683	257
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) (Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und des Stiftungssonderpostens)	2.592	-153	2745
Buchverluste (+) / Buchgewinne (-) aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens	-12	-11	-1
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.953	-507	-7.504
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, zzgl. Zinsergebnis	3.553	-2.455	6.008
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>15.519</b>	<b>13.724</b>	<b>1.795</b>
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachan- lagevermögens	467	499	-32
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateri- ellen Anlagevermögens	0	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.991	-13.396	-595
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagever- mögen	-1.977	-351	-1.626
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-89	-170	-81
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	0	0	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.590</b>	<b>-13.418</b>	<b>--2.172</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzie- rung Anteile)	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten [Gezahlte Zinsen (-)]	0	0	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.205	9.899	306
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>10.135</b>	<b>10.205</b>	<b>-70</b>

Tabelle 11: Cashflow Rechnung

Die Finanzlage ist im Wesentlichen unverändert. Besondere Geschäftsvorfälle sind nicht aufgetreten.

## 2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage

Der Geschäftsverlauf und die finanzielle Lage werden stabil bewertet. Wegen der Corona Pandemie wurde die Einnahmenseite zurückhaltend geplant. Aufgrund der positiven Entwicklung der Einnahmen, dabei insbesondere durch Sondermittel und andere Zuschussgeber, liegt der Jahresüberschuss deutlich mit TEUR 7.157 über den im Wirtschaftsplan berechneten Schätzungen. Insgesamt ist der Geschäftsverlauf aufgrund der beschriebenen Entwicklungen zufriedenstellend verlaufen.

### **3. Prognosebericht**

#### **3.1. Zukünftige gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen**

Die kommenden Jahre werden weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Dabei sind nicht nur die Maßnahmen in Deutschland, sondern insbesondere auch die rigide Corona Politik in China von besonderer Bedeutung. Dies betrifft das wirtschaftliche Handeln der Unternehmen und der Bürger\*innen mit Blick auf Beschäftigungsmöglichkeiten und Verfügbarkeit von Produkten gleichermaßen. Eine zusätzliche Herausforderung für die Prognose der gesamtwirtschaftlichen und hochschulspezifischen Rahmenbedingungen stellt der Angriff Russlands auf die Ukraine dar. Die daraus resultierende Entwicklung für die Hochschule Osnabrück lassen sich zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vollumfänglich überblicken. Insgesamt muss für die kommenden Jahre aber mit einer hohen Inflation, volatiler Verfügbarkeit von Energie und Lieferschwierigkeiten aller Art gerechnet werden. Mit Blick auf die Energieversorgung hat die Hochschule die vergangenen Jahre genutzt, den Energiemix stark in Richtung regenerativer Energien zu verschieben. Die Abhängigkeit von Gas und Öl ist vergleichsweise gering. Es muss aber grundsätzlich mit einer Verteuerung aller Energieträger gerechnet werden.

Mit Blick auf die 2022 anstehende Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrags für zwei Jahre werden für die Hochschulen stabile finanzielle Rahmenbedingungen erwartet. Die langfristige Positionierung der Hochschule Osnabrück als leistungsstarke HAW in der Hochschullandschaft hängt unter anderem stark von den Ergebnissen der Potentialanalyse ab, die das MWK bei der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen in Auftrag gegeben hat. Der Abschlussbericht wird für 2023 erwartet.

Die Hochschule Osnabrück nutzt aktuell den enormen Innovationsschub durch die Pandemie in der digitalen Transformation, um sich in allen Leistungsfeldern gut dafür aufzustellen. Positiv ist anzumerken, dass das Land aktuell die digitale Transformation zumindest temporär mit Projektmitteln in erheblichen Umfang fördert. Für eine nachhaltige Finanzierung der damit verbundenen digitalen Infrastruktur fehlen aber bisher die (freien) Mittel. Der mehrfach artikuliert Wille des Landes 2021 mit einem neuen Hochschulentwicklungsvertrag die langfristige Finanzierungs- und damit Planungssicherheit zu vereinbaren, stimmt optimistisch.

#### **3.2. Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule**

Der erwartete Geschäftsverlauf der Hochschule wird im Jahr 2022 und auch danach von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie beeinflusst. Hier wurden im Mai 2022 alle Einschränkungen aufgehoben. Der Staat konnte allen Bürger\*innen ein Impfangebot machen. Die Überlastung der Intensivbetten als wesentlicher Indikator für die Leistungsgrenze des Gesundheitssystems ist ausgeblieben. Der Staat hat sich daher entschieden, die Einschränkung der Grundrechte aufzuheben und die Verantwortung für den Selbstschutz weitgehend an die Bürger\*innen zurückzugeben. Es muss für den Winter 2022/23 und auch die Folgejahre mit

weiteren Infektionswellen gerechnet werden. Ob dies wieder zu staatlich verordneten Einschränkungen führen wird, ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung völlig offen. Die Hochschule ist aufgrund der Maßnahmen in den vergangenen zwei Jahren grundsätzlich auf alle Szenarien von 3G bis zum Lockdown inkl. der damit verbundenen Umstellung auf einen vollständig digitalen Betrieb in allen Leistungsbereichen vorbereitet.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine stellt die Gesellschaft vor eine neue Herausforderung. Die Hochschule hat in alle Instrumente zur Unterstützung Geflüchteter, die sie nach der Flüchtlingswelle 2014 aufgebaut hat, die spezifische Situation der Ukrainer\*innen integriert. Für die kommenden Jahre wird mit einer geringen Anzahl tatsächlich eingeschriebener Studierender gerechnet. Der Schwerpunkt wird dabei auf dem Gasthörer\*innenprogramm liegen. Hier ist die Hochschule insgesamt gut vorbereitet.

Es wird davon ausgegangen, dass sich kurzfristig durch die Corona-Pandemie bestimmte Entwicklungen auch langfristig etablieren werden. So wird digitale Lehre ein grundlegender Bestandteil des zukünftigen Lern- und Lehrkonzept sein. Dies werden den Aufbau einer entsprechenden digitalen Infrastruktur und die Weiterentwicklung der didaktischen Konzepte erfordern. Die Räume an der Hochschule werden auch weiterhin benötigt, aber anders genutzt werden. Auch wird die aktuell stark vom „Homeoffice“ geprägte Arbeitskultur zu Veränderungen führen. Dies wird unter anderem auch Auswirkungen auf die an der Hochschule vorgehaltenen (Büro-) Arbeitsplätze haben. Mit Sicherheit werden auch die Aufwendungen für Dienstreisen durch die guten Erfahrungen mit den Videokonferenzen langfristig sinken. Dies ist aus Gründen des Klimaschutzes sehr zu begrüßen. Die „neue Normalität“ nach Corona wird sich deutlich von der „alten Normalität“ vor der Pandemie unterscheiden und muss aktiv gestaltet werden. Hier hat die Hochschule Osnabrück im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine neue Dienstvereinbarung erarbeitet, die für die neuen Spielräume für mobiles Arbeiten einen verlässlichen Rahmen schafft. Die Dienstvereinbarung befindet sich zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Abstimmungsprozess mit dem Personalrat.

### **3.3. Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

Hinsichtlich des Geschäftsverlaufs in der Lehre wird es zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Studiendauer kommen. Hier hat das Land inzwischen mit einer Verlängerung der Regelstudienzeit um insgesamt vier Semester reagiert. Zusätzlich wird dabei ein Semester für die Berechnung der Studienqualitätsmittel angerechnet, was zu einer Erhöhung führen müsste. In welcher Höhe diese ausfällt hängt davon ab, wie groß die Verlängerung der Studiendauer an der Hochschule Osnabrück tatsächlich ist.

Im Bereich der Forschung haben die Mittelgeber noch nicht mit einer Reduzierung der Fördersummen reagiert. In einigen Linien wurde aber der Bewilligungszeitpunkt nach hinten verschoben (z.B. StartUpLab@FH). Hier wird weiterhin mit einer hohen Einwerbungsquote gerechnet, die bei



Förderlinien ohne Overhead aber auch zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen wird. Teilweise wurde die Bereitstellung von Fördermitteln bestimmter Förderlinien zeitweise in 2021/22 ausgesetzt – z.B. ZIM-Förderprogramm des BMWi/BMWK.

Im Bereich der Weiterbildung wird nach Corona von einem allgemeinen Anstieg der Nachfrage von den Weiterbildungsangeboten wieder ausgegangen entsprechend dem Niveau der vergangenen Jahre, sodass mit einer positiven Entwicklung bei den Umsätzen gerechnet werden kann.

Der Aufwand an Dienstreisen wird sich nach der Corona Pandemie vorübergehend wieder erhöhen. Zusatzkosten für Sicherheitsdienste und andere Sicherheitsmaßnahmen ist im Rahmen der weiteren Entwicklung der Corona Pandemie derzeit schwer zu prognostizieren. Auch werden durch die starke Beschleunigung der digitalen Transformation 2021 in allen Leistungsbereichen weiterhin zusätzliche Kosten auf die Hochschule zukommen, die zum Teil durch zeitlich befristete Fördermittel des Landes und des Bundes aufgefangen werden können. Die langfristig entstehenden Kosten durch entsprechendes erforderliches Fachpersonal, den Betrieb und die regelmäßige Erneuerung der IT-Infrastruktur können noch nicht verlässlich prognostiziert werden, werden aber als erheblich eingeschätzt.

Der aktuelle Wirtschaftsplan 2022 der Hochschule Osnabrück sieht Erträge aus Finanzhilfe und Zuschüsse für laufende Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 123.329 vor. Es wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

#### **4. Risiko- und Chancenbericht**

Die Hochschule Osnabrück sieht sich im Rahmen der Möglichkeiten gut aufgestellt. Existenzgefährdende Risiken mit Blick auf die Hochschulfinanzierung schließt die Hochschule Osnabrück aufgrund ihrer guten Positionierung in der niedersächsischen Hochschullandschaft (Ergebnisse LOM) auch weiterhin aus. Insbesondere der Überfall Russlands auf die Ukraine und die rigide Corona Politik in China werden aber mit hoher Sicherheit zu einer Konjunkturschwäche führen. Ob und in welchem Umfang sich dies auf die Hochschule Osnabrück auswirken wird, ist schwer zu prognostizieren. Die Signale des Landes gehen mit der beschlossenen Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrags bis Ende 2023 in Richtung stabiler finanzieller Rahmenbedingungen. Die Potentialanalyse der niedersächsischen Hochschulen wird in diesem Zeitraum abgeschlossen sein und einen Rahmen für die hochschulpolitischen Leitlinien für die nächste Landesregierung stellen.

##### **4.1. Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“**

**Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“:** Mit der zugesagten Verstärkung aller im Hochschulpakt aufgebauten Studienplätze durch das MWK hat die Hochschule Osnabrück nun einen stabilen finanziellen Rahmen erreicht. Der interne Diskussions- und Entscheidungsprozess um die Ausgestaltung der Plätze ist abgeschlossen, das MWK hat dem Vorschlag zugestimmt. Die Hochschule ist mit dem Sommersemester 2022 in den Präsenzbetrieb

ohne Einschränkungen zurückgekehrt. In der Hochschule wurde ein intensiver Diskussionsprozess mit Blick auf die „Lessons Learned“ aus den Erfahrungen mit der digitalen Lehre während der Corona Krise und die Auswirkungen auf die Studiengangentwicklung gestartet.

Mit Blick auf „Chancen und Risiken“ verfügt das Handlungsfeld „Studium und Lehre“ über den mit Abstand größten Hebel für die Hochschule Osnabrück. Dies wird auch in der Gewichtung in der Leistungsorientierten Mittelverteilung durch das Land abgebildet (LOM). Die Ausschöpfung der Studienplatzkapazität der Studienplätze und der Studienerfolg sind hier die wesentlichen Stellgrößen. Für die Entwicklung der Studiengänge konnte inzwischen ein zentraler Prozess mit einem hohen Qualitätsstandard etabliert werden (Qualitätsorientierte Studiengangentwicklung). Dabei müssen die Entwicklungen in den Berufsfeldern, die gesellschaftlichen Herausforderungen und die Veränderungen in den Erwartungen von Studieninteressierten gleichermaßen in den Blick genommen werden. Das Berufsfeld erwartet neben einer fachlich hochwertigen Ausbildung Absolvent\*innen, die in der Lage sind Veränderungsprozesse in einem beruflichen Umfeld erfolgreich zu gestalten und dabei auch die gesellschaftlichen Entwicklungen gut im Blick haben. Die Fähigkeit zur interprofessionellen Zusammenarbeit und ein produktiver Umgang mit gesellschaftlicher Diversität sind hier wesentliche Erfolgsfaktoren.

Die Hochschule bildet dies unter anderem durch die Aufsetzung eines Prozesses zur Etablierung eines hochschulweiten Angebots „Future Skills“ ab. Außerdem wurde das Thema „Diversität“ verstärkt in den internen Diskurs zur Entwicklung der Lehre und als Aufgabe der Personalgewinnung aufgenommen. Studien legen nahe, dass Studieninteressierten zukünftig unter anderem eine stärkere Werteorientierung mit Blick auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit (Gemeinwohlorientierung, Fair Trade, Naturschutz) und ein konkretes Handeln zur Begrenzung des Klimawandels, des Artensterbens und des Ressourcenverbrauchs erwarten. Dieser Anspruch wird insbesondere durch die Bewegung „Friday for Future“ in den öffentlichen Diskurs getragen. Auch die aktuelle Bundesregierung hat sich im Kern zu diesen Zielen bekannt. Die Hochschule Osnabrück hat diesen Anspruch in ihrem inzwischen abgeschlossenen Markenkernprozess mit dem Claim „WIR für morgen“ sichtbar gemacht.

#### **4.2. Chancen und Risiken im Handlungsfeld Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung**

**Chancen und Risiken „Öffentlich geförderte Forschung“:** Die Hochschule Osnabrück hat sich als forschungsstarke HAW in profilgebenden Themengebieten etabliert und im „Wissenschaftsraum“ und der „Transfer- und Innovationsregion“ entsprechend systematisch vernetzt. Lehre und Forschung sind dabei eng miteinander verknüpft. Der Transfer erfolgt über gut ausgebildete Bachelor und Master Absolvent\*innen und über praxisnahe Forschung. Die Hochschule hat sich hier in der dafür notwendigen Breite aufgestellt und fördert insbesondere die Vernetzung. Zusätzlich ist sie dabei, im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen ihre Transferfähigkeit weiter zu verbessern. Der Antrag im Wettbewerb Innovative Hochschule des BMBF (GROWTH)

wurde positiv beschieden. Das Projekt „GROWTH – Gemeinsam in der Region Osnabrück-Lingen: Wandel durch Teilhabe“ sind 7,087 Mio. € für Projektausgaben beantragt. Mit einer zusätzlichen Pauschale auf ihre Bund-Länder-finanzierten Projektausgaben erhält die Hochschule Osnabrück im Programm insgesamt rund 8,64 Mio. € über die 5-jährige Projektlaufzeit. Mit GROWTH sollen die Bedarfe der Region und ihrer Innovationsakteur\*innen von der Hochschule verstärkt in den Blick genommen werden, um eine gemeinwohlorientierte Transformation der agrar- und ernährungswirtschaftlich, KMU-geprägten Region Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim hin zu einer resilienten Zukunftsregion zu befördern. Mit dem Transfermanagement (TIM), den Projekten PROACTOS und voraussichtlich dem StartUpLab@HSOS ist die Hochschule Osnabrück im Bereich „Transfer- und Innovationsstrukturen“ aktuell dann sehr gut aufgestellt. Eine besondere Herausforderung für die Hochschule Osnabrück stellt die Verstetigung dieser Leistungen nach Projektende dar.

**Chancen und Risiken „Auftragsforschung“:** Mit der „Science to Business GmbH“ steht der Hochschule Osnabrück eine leistungsstarke und in der „Transfer- und Innovationsregion“ etablierte Serviceeinrichtung für die Durchführung der Auftragsforschung zur Verfügung. Die Vielzahl der Projekte ist ein Beleg für das Vertrauen der Partner\*innen aus der „Transfer- und Innovationsregion“ in die Leistungsfähigkeit der Hochschule. Es gilt diese Potentiale weiterzuentwickeln und besser sichtbar zu machen. In der Auftragsforschung hat es durch die Corona-Pandemie eine leichte Reduzierung des Auftragsvolumens gegeben. Dies stellt aber kein Risiko für die Hochschule Osnabrück dar.

**Chancen und Risiken in der „Nachwuchsförderung“:** Für die HAWs stellt die Sicherstellung ihres professoralen Personals eine besondere Herausforderung dar. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs existiert bisher kein durchgehender Karriereweg innerhalb des Wissenschaftssystems wie bei den Universitäten. Mit dem Bund-Länder Programm FH-Personal wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für die Karrierewege in eine Professur an einer HAW Unterstützungsstrukturen und Maßnahmen aufgebaut werden müssen, die eine ausreichende Anzahl an entsprechend qualifizierten Bewerber\*innen absichert. Der inzwischen genehmigte Antrag CarLa (Career Lab Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine Professur) wird hier helfen, eine nachhaltige Karriereförderung an der Hochschule Osnabrück zu etablieren und bisher ungenutzte Bewerber\*innenpotentiale im nationalen und im internationalen Raum zu erschließen. Dies schließt die weitere Erhöhung des Anteils Professorinnen ausdrücklich mit ein.

#### **4.3. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „Internationalisierung“**

Zur Internationalisierung im Handlungsfeld Lehre gehört für die Hochschule Osnabrück zum einen die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten in den Studiengängen, um in einem globalen Umfeld erfolgreich sein zu können, und zum anderen die Studierendenmobilität sowie die Aufnahme internationaler Studierender für ein gesamtes Studium. Die Hochschule Osnabrück ist mit Blick auf ihre Organisation und Serviceprozesse gut für die Hebung zusätzlicher Potenziale durch die Internationalisierung grundsätzlich gut aufgestellt. Allerdings legen die Kennzahlen des DAAD

zur studentischen Mobilität nahe, dass sich die tatsächliche Mobilität auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegt. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf, welcher durch die Etablierung eines Ressorts „Internationalisierung“ im Präsidium aufgegriffen wurde.

Die Reisebeschränkungen durch die Corona-Pandemie haben die Mobilität der Studierenden sehr stark eingeschränkt. Alternativ wurde das Konzept „Global Classroom“ ins Leben gerufen, in dem Lehrangebote der Hochschule Osnabrück und ihrer Partnerhochschulen Studierenden beider Hochschulen „anererkennungsfähig“ zur Verfügung gestellt werden. Inwieweit das Konzept die Strategie der Hochschule Osnabrück zur Förderung der Internationalisierung verändern wird ist offen. Die Hochschule hat das Thema umfassend aufgegriffen und ist dabei, die Lernergebnisse inzwischen in einen hochschulweiten „Handlungsrahmen Internationalisierung“ zur Vorbereitung weiterer Entscheidungen zu überführen.

#### **4.4. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „digitale Transformation“**

Die durch die Corona-Pandemie stark beschleunigte Digitale Transformation stellt die Hochschule Osnabrück vor große Herausforderungen und bietet gleichsam große Chancen. Die Hochschule hat das Thema umfassend aufgegriffen und die Erfahrungen aus der Corona-Zeit inzwischen in einen hochschulweiten Handlungsrahmen zur Digitalen Transformation überführt. Dieser Handlungsrahmen wird der weiteren strategischen Entwicklung der Hochschule die notwendige Orientierung geben. Die Sofortmaßnahmen des Landes und die Beteiligung am landesweiten Netzwerk „Hochschule digital.Niedersachsen“ sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Erreichung der gesteckten Ziele.

Die Hochschule ist dabei Prozesse und IT-Systeme einzuführen, um Lehre, Forschung und Services gezielt zu entlasten oder zu bereichern. Bereits vor Jahren eingeführte integrierte ERP-, Campusmanagement-, Lernmanagement-, Reporting- und Intranet-Systeme werden stetig modernisiert und neuen Anforderungen angepasst. Business Intelligence- und Dokumentenmanagementsysteme sollen zukünftig die IT-Landschaft bereichern. Outsourcing und Cloud Services sind bereits integraler Bestandteil der IT-Strategie. So wurde 2021 mit der Einführung von Microsoft 365 begonnen, begleitet durch ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz. In 2022 wird zudem hochschulweit das Open Source System ILIAS 7 als neues Lernmanagementsystem eingeführt.

Die Digitale Transformation stellt für die Organisations- und Personalentwicklung eine erhebliche Herausforderung dar. Dies ist in der Regel mit hohen Kosten bei der Entwicklung und Implementierung neuer Prozesse und Services verbunden. Die Hochschule Osnabrück versucht dafür zusätzliche wettbewerbliche Mittel einzuwerben. Die langfristige Finanzierung des Betriebs der Systeme sowie der notwendigen Expertise insbesondere in den zentralen Servicebereichen und der digitalen Infrastruktur ist noch ungeklärt. Vorhandene Synergiepotenziale auf dem Gebiet des Betriebs der IT-Hardware- und -Netzwerke wurden durch Zentralisierung, Konsolidierung und physische Zusammenführung unter dem Dach des Rechenzentrums der Universität Osnabrück bereits gehoben. Weitere Einsparungen können in den kommenden Jahren auf diese Weise nicht

mehr realisiert werden. Zusätzliche Mittel durch das Land werden aktuell im Hochschulentwicklungsvertrag verhandelt. Es muss aber damit gerechnet werden, dass die Digitale Transformation mit den bestehenden Mitteln geleistet werden muss.

## **4.5. Hochschulbau**

### **Flächenbedarf**

Die Hochschule Osnabrück hat in den vergangenen Jahren ein enormes Wachstum erfolgreich bewältigt. Seit Beginn des Hochschulpakts 2020 hat sich die Zahl der Studierenden von etwa 7.500 auf gut 14.000 erhöht und wird auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich liegen. Trotz des deutlichen Zuwachses an baulicher Infrastruktur müssen aktuell Räumlichkeiten in erheblichem Umfang überwiegend am Standort Osnabrück zusätzlich angemietet werden, bei denen aber keine langfristige Verfügbarkeit gegeben ist. Dies muss unter dem Eindruck der aktuellen Diskussion um die Finanzierung im Hochschulbau als in die Risikoeinschätzung mit einbezogen werden. Um diesem Risiko zu begegnen, hat die Hochschule Osnabrück einen Konsolidierungskurs eingeschlagen, der daraufsetzt, eine Konzentration der Aktivitäten in eigenen Räumlichkeiten zu favorisieren und in Einzelfällen Mietverträge bis 2030 abzuschließen. Dies wird mit der Fertigstellung des Agro-Techikums, des Erweiterungsbaus für die Musik und die Anmietung im Wissenschaftspark 2022 abgeschlossen.

Die aktuellen Planungen der Hochschule Osnabrück gehen auch bei einem weiteren Wachstum im Kontext des Hochschulpakts nicht mehr von einer Erweiterung der Flächen aus. Vielmehr werden die aktuellen Entwicklungen in der Online Lehre, getrieben durch die Corona-Pandemie, langfristig im nennenswerten Umfang fester Bestandteil in der Lehre werden. Zusätzlichen Mittel für den Aufbau weiterer Studienplätze werden zukünftig für den Aufbau der technischen und personellen digitalen Infrastruktur benötigt. Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bau wird darüber hinaus im Bereich des Bauunterhalts und der Sanierung liegen. Dabei stellt die Sanierung am Standort Haste einen besonderen Schwerpunkt dar. Hier hat der zeitnahe Ersatz des abgängigen zentralen Laborgebäudes höchste Priorität, aufgrund der Bedeutung für die anwendungsorientierte Lehre am Standort Haste. Die Hochschule Osnabrück sieht gute Chancen, den Ersatz für das Laborgebäude in Haste beim Land zeitnah platzieren zu können. Von den bisherigen Planungen für einen mit der Universität Osnabrück gemeinsamen weiteren Ausbau am Standort Westerberg wird zugunsten dieser Prioritätensetzung Abstand genommen.

### **Baupreisentwicklung**

Die rasante Entwicklung der Baupreise der letzten drei Jahre lassen kaum noch eine verlässliche Planung zu. Das führt zu beständigen Diskussionen um Nachträge und damit letztlich zu Verzögerungen und dadurch veranlassten weiteren Kostensteigerungen. Hier besteht das Risiko, im Handlungszwang von auslaufenden Mietverträgen und notwendigen Neubauten gefangen zu sein.

Gleichzeitig fehlen die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten für die zusätzlichen Gebäude, da im Haushalt eine Erhöhung der entsprechenden Mittel nicht stattgefunden hat und diese Mittel auch nicht im auf den Clusterpreisen basierenden Fachhochschulentwicklungsprogramm enthalten waren.

Hier sieht die Hochschule das hohe Risiko, dass die Entwicklung der Hochschulhaushalte mit der Steigerung der Baupreise nicht mithalten werden und dadurch der Gestaltungsspielraum der Hochschulen bei Baumaßnahmen erheblich eingeschränkt wird.

#### **4.6. Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln**

Die Studienqualitätsmittel dienen der Hochschule Osnabrück hauptsächlich dazu, das erreichte hohe Niveau in den Servicebereichen und die Unterstützung und Durchführung von Lehre zu sichern. Dies geschieht vielfach durch Personal, das auch unbefristet beschäftigt wird. Ferner werden die Mittel u.a. für Lehr- und Lernmittel, Verbesserung der IT-Infrastruktur sowie für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliotheken eingesetzt.

Der letztliche Auszahlungsbetrag ist auf EUR 440,81 pro Semester für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester festgelegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Betrag zukünftig angepasst wird. Dass die Kompensation zukünftiger Tarifsteigerungen sowie Inflationsentwicklungen nicht berücksichtigt sind, stellt für die Hochschule ein finanzielles Risiko dar, welches zum derzeitigen Erkenntnisstand perspektivisch zu einer Reduzierung von Personalstellen und damit zu einem Absinken der Servicequalität führen muss. Die Hochschule Osnabrück preist dieses Risiko dahingehend ein, dass die Beschäftigung von unbefristetem Personal aus Studienqualitätsmitteln auf 50 % der Einnahmen des Jahres 2016 begrenzt werden.

Das Risiko, dass die Studienqualitätsmittel ggf. durch politische Entscheidungen wegfallen könnten, wurde von der Hochschule Osnabrück bisher vernachlässigt, da über alle Parteien hinweg ein Bewusstsein für deren Notwendigkeit besteht.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage in und später nach der Corona-Pandemie wird aber auch ein geringes Risiko gesehen, dass die im Bereich Studienqualitätsmittel allokierten Finanzmittel seitens der Landesregierung zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie anderenorts dringender benötigt würden und daher für die Hochschule Osnabrück nicht mehr im bisherigen Umfang zu Verfügung stehen könnten.

#### **4.7. Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Die weitere Verstetigung der Studienplätze minimiert die Risiken für die Hochschule Osnabrück deutlich. Die sich verschlechternde gesamtwirtschaftliche Lage in Folge der Corona-Pandemie


und des Angriffs Russlands auf die Ukraine wird aber auch vor der Hochschulfinanzierung Niedersachsens nicht Halt machen und sich somit auch auf die Hochschule Osnabrück auswirken. Hier setzt die Hochschule Osnabrück auf den Abschluss eines neuen Hochschulentwicklungsvertrags, der langfristig stabile finanzielle Rahmenbedingungen auf dem jetzigen Niveau absichert. Unter diesen Voraussetzungen wird das Gesamtrisiko als beherrschbar eingestuft.

Osnabrück, den 26. Oktober 2022

Stiftung Fachhochschule Osnabrück



Prof. Dr. Andreas Bertram



Dr. Lars Kulke





**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

## Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

## Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	516.453,74	609.400,40
2. Geleistete Anzahlungen	1.707.971,18	0,00
	2.224.424,92	609.400,40
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	178.036.487,04	172.000.880,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.499.925,26	4.169.789,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.380.024,59	25.432.357,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.032.600,56	13.207.840,36
	218.949.037,45	214.810.867,57
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	421.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.803.428,77	23.714.034,01
3. Genossenschaftsanteile	1.165,96	1.127,84
	24.225.694,73	24.136.261,85
	<b>245.399.157,10</b>	<b>239.556.529,82</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte	32.350,95	33.945,80
2. Unfertige Leistungen	137.970,42	178.504,42
3. Fertige Leistungen	26.210,37	21.623,91
	196.531,74	234.074,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.063.905,69	390.737,41
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	7.044.271,62	2.804.434,76
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	6.345.351,29	3.495.030,61
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71.903,38	3.012,23
5. Sonstige Vermögensgegenstände	116.679,53	77.413,11
	14.642.111,51	6.770.628,12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.134.037,71	10.205.271,25
	<b>24.972.680,96</b>	<b>17.209.973,50</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.835.062,87</b>	<b>2.715.218,48</b>
	<b>273.206.900,93</b>	<b>259.481.721,80</b>

	Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	90.946.256,78	90.946.256,78
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.254.803,50	1.254.803,50
	<b>92.201.060,28</b>	<b>92.201.060,28</b>
II. Stiftungssonderposten	-30.383.558,11	-29.550.882,05
III. Kapitalrücklage	7.310,00	9.009,58
IV. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	11.398.503,73	17.391.293,91
2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	3.520.578,41	3.345.017,18
3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	3.875.457,40	3.361.625,40
4. Nutzungsgebundene Rücklage	36.762.794,62	34.009.344,11
	<b>55.557.334,16</b>	<b>58.107.280,60</b>
V. Bilanzgewinn	10.462.187,10	1.380.675,72
	<b>127.844.333,43</b>	<b>122.147.144,13</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>118.153.392,58</b>	<b>114.319.273,05</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	20.839,18
2. Sonstige Rückstellungen	5.901.143,91	5.238.749,13
	<b>5.901.143,91</b>	<b>5.259.588,31</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen aus Auftragsforschung	170.820,00	258.345,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.265.158,68	2.576.077,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	8.677.725,36	8.848.995,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.020.643,30	2.220.053,35
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.643.050,50	3.491.422,94
	<b>20.777.397,84</b>	<b>17.394.895,19</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>530.633,17</b>	<b>360.821,12</b>
	<b>273.206.900,93</b>	<b>259.481.721,80</b>

## Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	88.889.410,80	84.804.460,98
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	26.771.517,22	24.279.157,99
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	13.388.112,36	11.663.591,16
	129.049.040,38	120.747.210,13
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	848.000,00	825.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	3.457.941,61	4.767.458,23
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	3.962.203,57	1.901.771,48
	8.268.145,18	7.494.229,71
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	286.000,00	262.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	822.971,29	845.662,58
b) Erträge für Weiterbildung	2.063.843,10	2.116.949,02
c) Übrige Entgelte	7.431.518,28	6.610.700,80
	10.318.332,67	9.573.312,40
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-35.947,54	73.941,15
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Stipendien	412.880,00	360.728,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	793.362,24	1.197.311,89
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.561.767,13	8.738.276,73
(davon Erträge aus der Veränderung des Stiftungssonderpostens	9.768.009,37	10.296.316,62
€ 1.094.672,40; Vorjahr € 1.096.363,90)		
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		
€ 6.434.881,77; Vorjahr € 6.654.112,79)		
<b>Summe Erträge/Übertrag</b>	<b>157.653.580,06</b>	<b>148.447.010,01</b>

	2021	2020
	€	€
<b>Summe Erträge/Übertrag</b>	<b>157.653.580,06</b>	<b>148.447.010,01</b>
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.775.833,05	3.630.174,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.797.651,50	3.383.160,56
	7.573.484,55	7.013.335,25
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	75.022.612,73	72.506.510,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 12.832.437,18; Vorjahr € 12.599.298,94)	24.175.587,21	23.208.022,83
	99.198.199,94	95.714.533,75
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.169.195,41	10.028.590,46
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.580.720,95	5.514.104,75
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.393.718,19	2.396.787,65
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.607.380,64	5.362.376,78
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.477.959,83	3.281.178,01
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.536.974,60	1.658.008,56
f) Betreuung von Studierenden	1.545.428,23	1.288.924,97
g) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 10.269.001,30; Vorjahr € 8.042.574,17) (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten € 261.996,34; Vorjahr € 14.884,40)	14.082.644,85	10.047.637,98
	34.224.827,29	29.549.018,70
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>151.165.707,19</b>	<b>142.305.478,16</b>
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	83.529,30	119.988,81
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.335,14	358,67
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 2.369,99; Vorjahr € 1.601,70)	28.282,29	30.201,02
<b>Finanzergebnis</b>	<b>56.582,15</b>	<b>90.146,46</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.727,47	78.699,32
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.546.182,49</b>	<b>6.152.978,99</b>
16. Sonstige Steuern	16.317,13	15.481,00
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>6.529.865,36</b>	<b>6.137.497,99</b>
18. Gewinn-/Verlustvortrag	1.380.675,72	-328.392,34
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.699,58	1.699,67
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	11.700.562,05	3.556.939,21
21. Einstellungen in die Gewinnrücklage	-9.150.615,61	-7.987.068,81
<b>22. Bilanzgewinn</b>	<b>10.462.187,10</b>	<b>1.380.675,72</b>



**Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

### **1. Allgemeine Angaben**

Zum 1. Januar 2003 ist die Hochschule gemäß § 55 NHG per Verordnung der Landesregierung (StiftVOFHOS) von der Trägerschaft des Staates in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Klarheit der Darstellung sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses weitere Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Hochschule weist im **Anlagevermögen** die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von T€ 1.095 verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die zum 1. Januar 2003 gebildete Kapitalrücklage beinhaltet die Buchwerte des in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2002 ausgewiesenen beweglichen Anlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände. Die zur Kompensation von Abschreibungen des Berichtsjahres entnommenen Beträge wurden als Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Gebäude werden linear über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Bestimmung der Nutzungsdauern wird im Regelfall die sog. „AfA-Tabelle für Hochschulen“ herangezogen. Die Abschreibung erfolgt danach über einen Zeitraum von drei bis 30 Jahren. Vermögensgegenstände im Wert bis zu € 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind mit dem Nennbetrag zu bewerten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, am Kapitalmarkt angelegte Wertpapiere, die Genossenschaftsanteile und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte (Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte)** erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Grundlage zur Bewertung des Viehvermögens, des Feldinventars und sonstiger Vorräte bildet die Bilanzierungsrichtlinie. Die unfertigen und fertigen Leistungen (Auftragsprojekte) sind mit angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen **und die sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den jeweiligen Nennwerten angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % (Vorjahr 2 %) des Forderungsbestands Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 300 und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von T€ 13 vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich aus der Bilanz. In der nutzungsgebundenen Rücklage werden die um Abschreibungen und Buchwertabgänge verminderten Anschaffungskosten von Eigeninvestitionen, die aus laufenden Zuwendungen finanziert wurden, ausgewiesen.



Zugänge zum Anlagevermögen, die durch Investitionszuschüsse und Studienqualitätsmittel finanziert wurden, sind in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt worden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Hochschule leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung, die in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hält zum Bilanzstichtag folgende Anteile an Tochterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB):

	Kapitalanteil zum 31.12.2020	Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
	%	T€	T€
Science to Business GmbH, Osnabrück	100,0	2.052	288
Kita Fingerhut GmbH, Osnabrück	100,0	80	-4

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**Passiva**

Im Bilanzgewinn in Höhe von T€ 10.462 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von T€ 1.381 (im Vorjahr Verlustvortrag in Höhe von T€ 328) enthalten.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Summe</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Stand 01.01.	5.026	7.357	11.928	16.564	17.392	
Einstellungen	2.649	5.390	4.636	1.156	2.361	16.192
<i>davon aus Bilanzgewinn</i>	<i>1.749</i>	<i>4.385</i>	<i>3.448</i>	<i>0</i>	<i>1.381</i>	<i>10.963</i>
Entnahmen	-318	-819	0	-328	-8.354	-9.819
<b>Stand 31.12.</b>	<b>7.357</b>	<b>11.928</b>	<b>16.564</b>	<b>17.392</b>	<b>11.399</b>	

Den Einstellungen der Jahre 2017 bis 2021 in Höhe von T€ 16.192 stehen Entnahmen in Höhe von T€ -9.819 gegenüber. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo in Höhe von T€ 11.399 resultiert aus 2021, 2020, 2019 und 2018.

Die Einstellung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von T€ 2.361 resultiert sowohl aus der Zuführung des Bilanzgewinns 2020 als auch aus der Zuführung von Overheadkostenanteilen und den Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals. Die Entnahme betrifft vollständig den im Geschäftsjahr fertiggestellten Neubau des Instituts für Musik.

Die restliche Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG wird im Wesentlichen für das bereits im Bau befindliche Laborgebäude in Lingen verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Resturlaub	2.607	2.523
Gleitzeitguthaben	2.122	1.829
Prozessrisiken und Risiken aus Betriebsprüfungen und sonstigen Prüfungen staatl. Einrichtungen	500	152
Ausstehende Rechnungen	371	340
Rückbauverpflichtungen	179	149
Jubiläumsrückstellungen	65	75
Jahresabschluss- und Beratungskosten	45	45
Prozesskosten	7	16
Reisekosten	5	10
Abfindungen	0	100
	<b>5.901</b>	<b>5.239</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit T€ 135 (Vorjahr T€ 68) Verbindlichkeiten aus Steuern. Sämtliche Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von T€ 129.049 (Vorjahr T€ 120.747) setzen sich zu 68,88 % (Vorjahr 70,23 %) aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, zu 20,75 % (Vorjahr 20,11 %) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen und zu 10,37 % (Vorjahr 9,66 %) aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück flossen im Jahre 2021 ferner T€ 8.268 (Vorjahr T€ 7.494) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen T€ 3.458 (Vorjahr T€ 4.767) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen.

In den Umsatzerlösen sind Erträge für Aufträge Dritter in Höhe von T€ 823 (Vorjahr T€ 846) enthalten, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Betriebe gewerblicher Art und der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen resultieren. Die übrigen Entgelte beinhalten in Höhe von T€ 970 (Vorjahr T€ 124) periodenfremde Erträge aus der Leistungsabrechnung mit der Universität Osnabrück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von T€ 6.435 (Vorjahr T€ 6.654). Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge folgende periodenfremde Erträge:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Rückerstattung von Nebenkosten	167	368
Auflösung von Rückstellungen	188	26
Vergleichszahlung	50	0
Abgang/Verkauf von Sachanlagen und Vermögensgegenständen	14	12
Herabsetzung von Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	2	38
Übrige	10	11
	<b>431</b>	<b>455</b>

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 10.169 (Vorjahr T€ 10.029) wurden im Zuge der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der Veränderung des Stiftungssonderpostens, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und der nutzungsgebundenen Rücklage neutralisiert.

Die Personalaufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 500 aus Risiken für zu wenig entrichteter Sozialabgaben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 10.269 (Vorjahr T€ 8.043) und aus der Zuführung zum Stiftungssonderposten in Höhe von T€ 262 (Vorjahr T€ 15).

Die periodenfremden Aufwendungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Abrechnungen von Nebenkosten der Bibliothek und Container	68	93
Einzelwertberichtigungen/Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	10	13
Abschreibungen auf Forderungen	6	26
Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	0
Übrige	116	293
	<b>202</b>	<b>425</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung in Höhe von T€ 1.927 (Vorjahr T€ 388) aus Schadensfällen und in Höhe von T€ 757 (Vorjahr T€ 378) aus Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

## 5. Sonstige Angaben

### Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“

Die Hochschule Osnabrück hat sich in der Zielvereinbarung vom 20. Mai 2021/13. Juni 2021 mit dem MWK zur Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“ (T€ 639) verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Mittel wurden für entsprechende Maßnahmen vollständig verwendet. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne von Nr. 2.6 der VV zu § 44 LHO sind im Rahmen dieser Vorhaben nicht angefallen. Die Verwendung stellt sich wie folgt dar:

<b>Zielbereich</b>	<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmen</b>
Verbesserung der Datenbasis zum Studienerfolg	1	Implementierung und Erprobung des Studienerfolgsmonitors
Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsservice in den Fakultäten	2	Intensivierung der studienangsnahen Beratung und Betreuung
	3	Kompetenzvermittlung in Laborpraktika
Verbesserung und Flexibilisierung des Mathematik-Lernens	4	Flexible Studiengangphase in Fakultät Iul: extracurriculare Lernangebote in Mathematik
	5	Organisatorischen und verwaltungsmäßige Betreuung

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen T€ 21.541. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in Höhe von T€ 100 gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Gesamt</b>	<b>davon bis 1 Jahr</b>	<b>davon zwischen 1 bis 5 Jahre</b>	<b>davon mehr als 5 Jahre</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	2.413	63	1.191	1.159
Bestellobligo und sonstige langfristige Verträge*	19.128	537	18.020	571
	<b>21.541</b>	<b>600</b>	<b>19.211</b>	<b>1.730</b>

\* davon gegenüber verbundenen Unternehmen: T€ 100 ≤ 1 Jahr

### Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Berücksichtigung der Gemeinkosten hat zur Entlastung des hoheitlichen Bereichs geführt und wurde der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zugeführt.

### Soll-Ist-Vergleich

Der Soll-Ist-Vergleich ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

### Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer wurde für das Berichtsjahr folgendes Honorar (Beträge einschließlich Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt:

	<b>2021</b>
	<b>T€</b>
Abschlussprüfungsleistung	33
Beratungsleistungen	25
Steuerberatungsleistungen	7
andere Bestätigungsleistungen	0
	<b>65</b>

**Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Beamtinnen/Beamte	263	264
Angestellte/Arbeiter/innen	1.076	1.080
Auszubildende	6	5
	<b>1.345</b>	<b>1.349</b>

**Organe im Geschäftsjahr 2021**

Organe der Stiftung sind gemäß § 59 NHG der Stiftungsrat (§ 60 NHG) und das Präsidium der Hochschule (§ 61 NHG). Den externen Mitgliedern des Stiftungsrates wurden im Geschäftsjahr 2021 pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 15 gewährt.

**Präsidium**

Das Präsidium leitet gemäß § 37 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

**Mitglieder des Präsidiums**

Das sechsköpfige Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Andreas Bertram, Osnabrück  
(Präsident)
- Herr Dr. Lars Kulke, Osnabrück  
(Hauptberuflicher Vizepräsident Organisation und Management ab Oktober 2021)
- Herr Dr. Kai Handel, Osnabrück/Konstanz  
(Hauptberuflicher Vizepräsident Organisation und Management bis Februar 2021)
- Frau Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff, Osnabrück  
(Vizepräsidentin Internationalisierung)
- Herr Prof. Dr. Ingmar Ickerott, Nordhorn  
(Vizepräsident Digitalisierung)
- Herr Prof. Dr. Bernd Lehmann, Lotte  
(Vizepräsident Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung)
- Herr Prof. Dr. Alexander Schmeemann, Osnabrück  
(Vizepräsident Studium und Lehre)

### **Mitglieder des Stiftungsrates**

Der siebenköpfige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Prof. Dr. Christa Cremer-Renz, Lüneburg (Vorsitzende ab Juli 2021)
- Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred Hülsmann, Osnabrück (Vorsitzender bis Juni 2021)
- Frau Birgit Clamor, Ministerialrätin, Hannover
- Frau Prof. Dr. rer. pol. Nicole Böhmer, Vertreterin des Senats der Hochschule Osnabrück, Osnabrück
- Frau Prof. Dr. Swetlana Franken, Bielefeld
- Frau Sabine Stöhr, Osnabrück (ab Juli 2021)
- Herr Dr. Andreas Mainka, Geschäftsführer, Lingen (Ems)
- Herr Prof. Dr. Joachim Metzner, Köln

Der **Senat** besteht aus sieben Professorinnen und Professoren, zwei Studierenden, je zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im wissenschaftlichen sowie im technischen Dienst und Verwaltungsdienst.

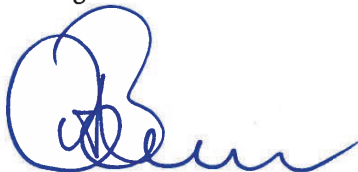
Dem Präsidium der Hochschule wurden im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 587 (Vorjahr T€ 641) ausgezahlt.

### **6. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Osnabrück, den 26. Oktober 2022

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück



Prof. Dr. Andreas Bertram



Dr. Lars Kulle





## **Entwicklung des Anlagevermögens**

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

## Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.244.784,81	269.094,86	1.403,60	0,00	5.515.283,27
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	1.707.971,18	0,00	0,00	1.707.971,18
	5.244.784,81	1.977.066,04	1.403,60	0,00	7.223.254,45
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	298.620.154,85	3.701.847,65	6.649.241,22	1.571,86	308.969.671,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.076.538,72	544.266,15	0,00	1.874,32	24.618.930,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.189.975,81	3.556.315,64	122.579,31	668.532,29	98.200.338,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.207.840,36	6.597.984,33	-6.773.224,13	0,00	13.032.600,56
	431.094.509,74	14.400.413,77	-1.403,60	671.978,47	444.821.541,44
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.714.034,01	89.394,76	0,00	0,00	23.803.428,77
3. Genossenschaftsanteile	1.127,84	38,12	0,00	0,00	1.165,96
	24.136.261,85	89.432,88	0,00	0,00	24.225.694,73
	<b>460.475.556,40</b>	<b>16.466.912,69</b>	<b>0,00</b>	<b>671.978,47</b>	<b>476.270.490,62</b>

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€
4.635.384,41	363.445,12	0,00	4.998.829,53	516.453,74	609.400,40
0,00	0,00	0,00	0,00	1.707.971,18	0,00
4.635.384,41	363.445,12	0,00	4.998.829,53	2.224.424,92	609.400,40
126.619.274,71	4.313.910,11	0,00	130.933.184,82	178.036.487,04	172.000.880,14
19.906.748,84	1.214.130,77	1.874,32	21.119.005,29	3.499.925,26	4.169.789,88
69.757.618,62	4.277.709,41	215.014,15	73.820.313,88	24.380.024,59	25.432.357,19
0,00	0,00	0,00	0,00	13.032.600,56	13.207.840,36
216.283.642,17	9.805.750,29	216.888,47	225.872.503,99	218.949.037,45	214.810.867,57
0,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00	421.100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	23.803.428,77	23.714.034,01
0,00	0,00	0,00	0,00	1.165,96	1.127,84
0,00	0,00	0,00	0,00	24.225.694,73	24.136.261,85
<b>220.919.026,58</b>	<b>10.169.195,41</b>	<b>216.888,47</b>	<b>230.871.333,52</b>	<b>245.399.157,10</b>	<b>239.556.529,82</b>



Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Trennungsrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Wirtschaftlicher Bereich	Prozentualer Anteil	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Prozentualer Anteil	Gesamt
	€	%	€	%	
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	88.889.410,80	100,00	88.889.410,80
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	26.771.517,22	100,00	26.771.517,22
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00	13.388.112,36	100,00	13.388.112,36
<b>1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>129.049.040,38</b>	<b>100,00</b>	<b>129.049.040,38</b>
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	848.000,00	100,00	848.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	3.457.941,61	100,00	3.457.941,61
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00	3.962.203,57	100,00	3.962.203,57
<b>2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.268.145,18</b>	<b>100,00</b>	<b>8.268.145,18</b>
<b>3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>286.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>286.000,00</b>
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	720.591,09	87,56	102.380,20	12,44	822.971,29
b) Erträge für Weiterbildung	0,00	0,00	2.063.843,10	100,00	2.063.843,10
c) Übrige Entgelte	357.026,00	4,80	7.074.492,28	95,20	7.431.518,28
<b>4. Umsatzerlöse</b>	<b>1.077.617,09</b>	<b>10,44</b>	<b>9.240.715,58</b>	<b>89,56</b>	<b>10.318.332,67</b>
<b>5. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen</b>	<b>11.145,94</b>	<b>-31,01</b>	<b>-47.093,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.947,54</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>143.349,48</b>	<b>1,47</b>	<b>9.624.659,89</b>	<b>98,53</b>	<b>9.768.009,37</b>
<b>SUMME Erträge</b>	<b>1.232.112,51</b>	<b>0,78</b>	<b>156.421.467,55</b>	<b>99,22</b>	<b>157.653.580,06</b>
7. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	13.471,31	0,36	3.762.361,74	99,64	3.775.833,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	138.216,23	3,64	3.659.435,27	96,36	3.797.651,50
<b>7. Materialaufwand</b>	<b>151.687,54</b>	<b>2,00</b>	<b>7.421.797,01</b>	<b>98,00</b>	<b>7.573.484,55</b>
8. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	130.615,06	0,17	74.891.997,67	99,83	75.022.612,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.184,39	0,14	24.141.402,82	99,86	24.175.587,21
<b>8. Personalaufwand</b>	<b>164.799,45</b>	<b>0,17</b>	<b>99.033.400,49</b>	<b>99,83</b>	<b>99.198.199,94</b>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.173,80	0,28	10.141.021,61	99,72	10.169.195,41
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	527.742,27	1,54	33.697.085,02	98,46	34.224.827,29
<b>SUMME Aufwendungen</b>	<b>872.403,06</b>	<b>0,58</b>	<b>150.293.304,13</b>	<b>99,42</b>	<b>151.165.707,19</b>
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	83.556,94	100,00	83.556,94
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	1.307,50	100,00	1.307,50
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	28.282,29	100,00	28.282,29
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12.704,25	735,43	10.976,78	-635,43	-1.727,47
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>372.413,70</b>	<b>5,69</b>	<b>6.173.768,79</b>	<b>94,31</b>	<b>6.546.182,49</b>
16. Sonstige Steuern	0,00	0,00	16.317,13	100,00	16.317,13
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>372.413,70</b>	<b>5,70</b>	<b>6.157.451,66</b>	<b>94,30</b>	<b>6.529.865,36</b>



## Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

### Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2021

Im Rahmen des Soll-Ist-Vergleichs werden den Daten des Berichtsjahres die Planwerte des Wirtschaftsplans 2021 gegenübergestellt, der gemäß § 4 der Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom Präsidium aufgestellt und vom Stiftungsrat genehmigt wurde.

	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	117.597.000,00	129.049.040,38	11.452.040,38
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	8.500.000,00	8.268.145,18	-231.854,82
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	262.000,00	286.000,00	24.000,00
4. Umsatzerlöse	11.141.000,00	10.318.332,67	-822.667,33
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	-35.947,54	-35.947,54
6. Sonstige betriebliche Erträge	10.135.000,00	9.768.009,37	-366.990,63
<b>Summe Erträge</b>	<b>147.635.000,00</b>	<b>157.653.580,06</b>	<b>10.018.580,06</b>
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.549.000,00	7.573.484,55	-975.515,45
8. Personalaufwand	93.936.000,00	99.198.199,94	5.262.199,94
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.421.000,00	10.169.195,41	-251.804,59
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.669.000,00	34.224.827,29	-444.172,71
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>147.575.000,00</b>	<b>151.165.707,19</b>	<b>3.590.707,19</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. aus			
11. Wertpapieren)	40.000,00	84.864,44	44.864,44
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000,00	28.282,29	-1.717,71
<b>Finanzergebnis</b>	<b>10.000,00</b>	<b>56.582,15</b>	<b>46.582,15</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.000,00	-1.727,47	-41.727,47
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>30.000,00</b>	<b>6.546.182,49</b>	<b>6.516.182,49</b>
14. Sonstige Steuern	30.000,00	16.317,13	-13.682,87
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>6.529.865,36</b>	<b>6.529.865,36</b>

Den **Erträgen** aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen, aus Studiengebühren Langzeitstudierender und aus den Umsatzerlösen lagen vorsichtige Schätzungen auf der Grundlage der Werte "Ist 2019" und "Plan 2020" zugrunde.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 129.049 liegen um T€ 11.452 über dem Ansatz im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021. Die Finanzhilfe fällt im Vergleich zum Planansatz um T€ 5.093 höher aus. Die Überschreitung resultiert aus der leistungsorientierten Mittelzuwendung (LOM, T€ 1.592), der Ausschöpfungsquoten gemäß Zielvereinbarungen 2019 bis 2021 (T€ 335), der Corona-Beihilfe für das Jahr 2021 (T€ 1.030) sowie aus Positionen der Spitzabrechnung (T€ 2.158). Die sonstigen Sondermittel des Landes liegen um T€ 4.226 und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern um T€ 2.133 deutlich über den vorsichtig geschätzten Planansätzen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** in Höhe von T€ 8.268 unterschreiten den Planansatz (T€ 8.500) um T€ 232, was auf Planabweichungen im Bereich der Maßnahmen sowohl des Landes als auch dritter Mittelgeber, insbesondere des Bundes und der EU, zurückzuführen ist.

Die Unterschreitung der geplanten **Umsatzerlöse** (Planansatz T€ 11.141) um T€ 823 ergibt sich insbesondere aus Abweichungen bei den Erträgen für Weiterbildung in Höhe von T€ 472 und im Bereich der Erträge für Aufträge Dritter (T€ 107) sowie aus Abweichungen bei den übrigen Entgelten in Höhe von insgesamt T€ 243, die im Wesentlichen aus einem Rückgang in den Bereichen Exkursionen um T€ 648 sowie Veranstaltungen um T€ 329 resultieren, jedoch durch Überschreitung des Planansatzes der anderen übrigen Entgelte (z. B. periodenfremde Erträge) um T€ 755 kompensiert werden.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von T€ 367 zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus der Abweichung des geschätzten Planwertes der anderen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 518 ergibt, kompensiert durch die den Planwert um T€ 188 übersteigenden Erträge aus Stipendien.

Der Planansatz für **Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen** wurde um T€ 976 unterschritten, was auf den um T€ 952 niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen ist.

Der **Personalaufwand** in Höhe von T€ 99.198 liegt um T€ 5.262 über dem wegen erwarteter Auswirkungen der Pandemie auf den Berichtszeitraum verhalten geplanten Ansatz. Die Überschreitung geht ferner einher mit tarifvertraglichen Entgelterhöhungen, hiervon insbesondere die dem Berichtsjahr zuzurechnende Corona-Sonderzahlung in Höhe von T€ 1.422.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 34.225 unterschreiten den Planansatz um T€ 444. Insbesondere in den Unterpositionen Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen (T€ 1.019), Geschäftsbedarf und Kommunikation (T€ 832) sowie Lehraufträge (T€ 293) sind hier zu hohe Kostenschätzungen ursächlich. Diesen stehen zu niedrige Kostenschätzungen insbesondere



in den Unterpositionen Betreuung von Studierenden (T€ 245) und andere sonstige Aufwendungen (T€ 1.483) gegenüber.

Das **Finanzergebnis** überschreitet den Planansatz um T€ 47. Ursache hierfür ist, dass zur Vermeidung von Negativzinsen für Bankguthaben Gelder längerfristig angelegt wurden und diese begünstigt durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt mit einem positiven Ergebnis im Berichtsjahr den vorsichtig geschätzten Planansatz übertreffen.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** liegen mit T€ -2 unter dem geschätzten Planwert (T€ 40). Die Abweichung erklärt sich aus im Berichtsjahr erfolgten Korrekturen / erhaltenen Rückzahlungen von Gewerbe- und Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen der Jahre 2019 und 2020 (T€ 34) sowie Forderungen aus Steuererstattungen (T€ 11), denen Körperschaftsteuer (T€ 15), Gewerbesteuer (T€ 6), Kapitalertragssteuer (T€ 21) und Solidaritätszuschlag (T€ 2) des Jahres 2021 gegenüberstehen. Die um T€ 14 niedriger ausgefallenen **Sonstigen Steuern** erklären sich aus einem zu vorsichtigen Planansatz und bewegen sich weiterhin in der Größenordnung der zwei vorangegangenen Berichtsjahre.



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Fachhochschule Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungs-

vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereign-



nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 26. Oktober 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Knufmann  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Philipp Bußmann  
Wirtschaftsprüfer











20000004831630